



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 12.06.2024

Sachb.: Mag. Michael Grafl

Tel.: +43 57 600-2729

Fax: +43 57 600-2790

E-Mail: [post.a4-recht-wasser-abfall@bgld.gv.at](mailto:post.a4-recht-wasser-abfall@bgld.gv.at)

**Zahl:** 2024-010.233-2/15

**OE:** A4-HAU

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

**Betreff:** **Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee, Wasserwirtschaftlicher Versuch am Zicksee (Grundwasserentnahme 2024 - 2026); Antrag auf Abänderung der erteilten wasserrechtlichen Bewilligung, Verfahren gemäß §56 WRG 1959; mündliche Verhandlung**

## **KUNDMACHUNG**

Mit Bescheid vom 29.4.2024, Zl. 2024-010.233-2/11, wurde der Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee die wasserrechtliche Bewilligung für die Durchführung eines wasserwirtschaftlichen Versuches am Zicksee erteilt.

Die Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee hat um die Abänderung dieses Bescheides angesucht. Beantragt wird nun eine durchgehende Dotation aus den gemeindeeigenen Brunnen I und II bis 30.6.2026 (keine Dotationspausen) und damit die Erhöhung der mittleren jährlichen Gesamtwasserentnahmemenge auf 2 237 760 m<sup>3</sup>/a.

Als fachliche Grundlagen zum Antrag kann auf die dem Bescheid vom 29.4.2024, Zl. 2024-010.233-2/11, zugrunde liegenden Projektunterlagen verwiesen werden.

Dazu wird von der Wasserrechtsbehörde beim Amt der Burgenländischen Landesregierung gemäß §§10, 32, 56, 99 Abs.1 lit.c, 105 und 117 und 118 WRG 1959 (Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215 idF BGBl. I Nr. 73/2018) und §§40 - 54 AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51 idF BGBl. I Nr. 88/2023) eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 3. Juli 2024**

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer im Gemeindeamt in St. Andrä am Zicksee um 09.00 Uhr anberaunt.

Verhandlungsleiter: Mag. Michael GRAFL

Die Entwurfsbehalte liegen bis zum Verhandlungsvortrag beim Amt der Bgld. Landesregierung in Eisenstadt, Landhaus neu, 3. OG. Bauteil A, Zimmer Nr. 309, und beim Gemeindeamt in St. Andrä am Zicksee während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**Für die Verhandlung ist Folgendes zu beachten:**

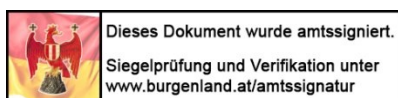
Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht. Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen.

(§10 AVG)

**Weiters ist zu beachten, dass gemäß §42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.**

Für den Landeshauptmann:

Mag. Michael Graf



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1  
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail [anbringen@bgld.gv.at](mailto:anbringen@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>